

## **Technische Anschlussbedingungen der Stadtwerke Schrobenhausen KU –Fernwärme–**

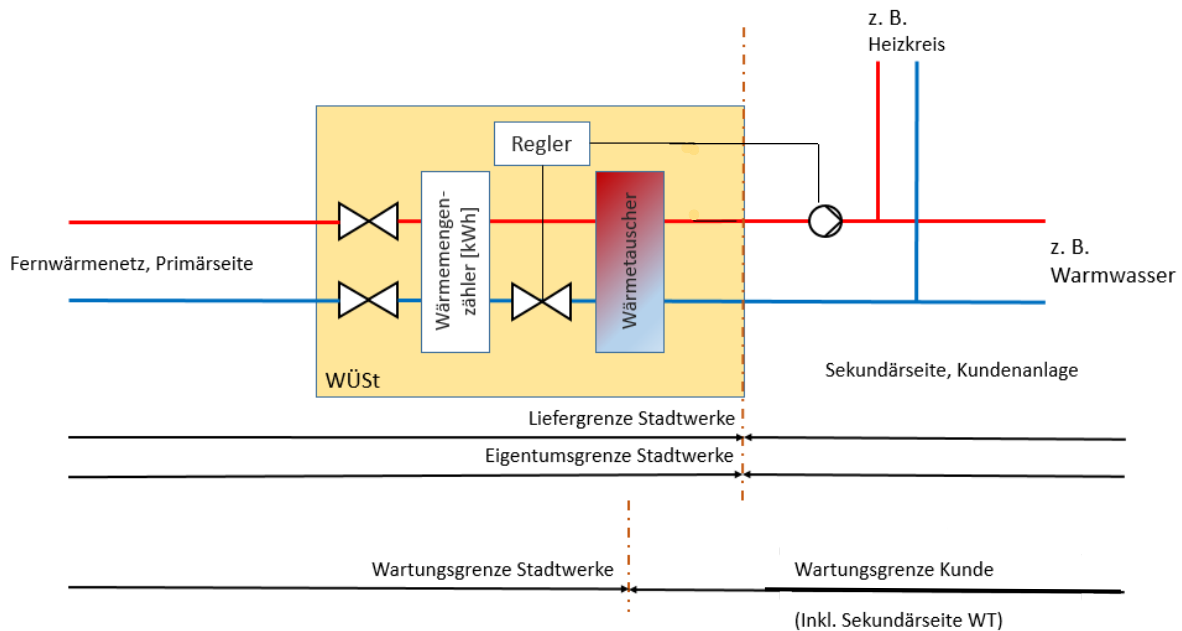
-nachstehend Stadtwerke genannt-

- (1) Die vorliegenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb von Kundenanlagen, die an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Schrobenhausen angeschlossen bzw. von diesem versorgt werden.
- (2) Die Ermittlung des Anschlusswertes (Maximale Wärmeleistung) und des Wärmebedarfs erfolgt durch den Kunden bzw. seinen Planer / Heizungsbauer. Der Leistungsbedarf wird den Stadtwerken mitgeteilt. Die Stadtwerke weisen darauf hin, dass bei der Planung Raumwärme und Warmwasserbereitung zu berücksichtigen sind (siehe auch Regelung im Anschlussvertrag).
- (3) Die Fernwärme-Anschlussleitungen werden in den Hausanschlussraum bzw. den Heizraum geführt („Primärseite“). Dort wird auch die Wärmeübergabestation (**WÜSt**) installiert und mit den Hausanlagen („Sekundärseite“) verbunden. Grundsätzlich werden die Anschlussleitungen von der Fernwärmetrasse auf kürzestem Weg bzw. minimiertem Aufwand durch die erste, straßenseitige Kellerwand geführt. Im Gebäude werden die Leitungen auf Putz verlegt und gedämmt. Davon abweichende Leitungsführungen, Verkleidungen o. ä. und jeweilige Kosten bzw. Baukostenzuschüsse (BKZ) werden vertraglich geregelt.
- (4) Die WÜSt bietet einen indirekten Anschluss an das Wärmenetz (hydraulische Trennung durch Wärmetauscher). Die WÜSt vereint alle erforderlichen Rohre und Armaturen in einem Gerät, das sind Absperrrichtungen, Regelventile, Wärmemengenzähler, Wärmetauscher, Fühler (Sensoren), Rücklauftemperaturebegrenzer und Schmutzfänger sowie Temperatur- und Druckanzeigen für Vorlauf (VL) und Rücklauf (RL). Die WÜSt verfügt standardmäßig über bis zu zwei Wärmetauscher für Heizkreise, Warmwasser o. ä. Die Anzahl der Wärmetauscher wird zu Beginn vertraglich geregelt, weitere Wärmetauscher sind gegen Aufpreis möglich.
- (5) Alle Arbeiten der Stadtwerke (Primärseite) werden nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Anschlussarbeiten auf der Sekundärseite von einem qualifizierten Fachbetrieb ebenfalls nach dem anerkannten Stand der Technik ausgeführt werden.
- (6) Der Kunde hat ferner sicherzustellen, dass der Raum, in dem die WÜSt montiert ist, für die Dauer des Vertragsverhältnisses einen dem Zweck entsprechenden Zustand aufweist. Dafür notwendige Instandhaltungsarbeiten nimmt der Kunde auf eigene Kosten vor. Die Temperatur am Aufstellort der WÜSt darf 35°C nicht überschreiten. Für den Fall von Undichtigkeiten der Hausanlage empfehlen die Stadtwerke einen Wasserablauf im Anschlussraum und ggf. eine erhöhte Türschwelle.
- (7) Eine ausreichende Beleuchtung des Raumes ist vom Kunden sicherzustellen. Für die Übergabestation ist ein Stromanschluss 230V mit Schutzleiter (auch Schuko-Steckdose) nach den anerkannten Regeln der Technik bereitzustellen. Eine weitere Steckdose 230V ist für Wartungs- und Reparaturarbeiten im Umfeld der WÜSt vorzuhalten. Die Stromkosten für den Betrieb der WÜSt trägt der Kunde.

- (8) Die Wärmeübergabestation muss für Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten jederzeit nach Absprache frei zugänglich sein und darf nicht verstellt werden. Der Kunde muss den Stadtwerken den Zugang gewähren und im Fall einer längeren Abwesenheit einen Vertreter benennen (z. B. Hausmeister).
- (9) Im Betrieb verursacht die Wärmeübergabestation leichte Geräusche. Diese lassen sich nicht vermeiden. Das Geräuschniveau liegt üblicherweise unter dem eines herkömmlichen Wärmeerzeugers.
- (10) Der Kunde ist verpflichtet mindestens einmal pro Jahr alle in seinem Gebäude befindlichen Anschlussanlagen (WÜST, Leitungen, Absperrhähne) einer Sichtprüfung zu unterziehen. Undichtigkeiten, Beschädigungen, Korrosion oder Verfärbungen hat er unverzüglich den Stadtwerken zu melden. Dasselbe gilt für vom Kunden selbst verursachte Beschädigungen.
- (11) Für Zwecke der Datenübermittlung (z. B. Ablesen Wärmemengenzähler, VL- /RL-Temperatur) wird mit dem Hausanschluss ein Datenkabel verlegt. Die Daten werden von den Stadtwerken ausschließlich zu Abrechnungszwecken und zur Optimierung des Betriebes erhoben und verarbeitet und ohne Zustimmung des Kunden nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind dabei Unternehmen, die mit der Abrechnung, Überwachung oder Planung der Wärmeversorgung beauftragt werden. Diese Unternehmen werden von den Stadtwerken verpflichtet, die Daten in keinem Fall weiterzugeben.
- (12) Die Anbindung der Hausanlage an die WÜSt und deren Abstimmung auf die Wärmeversorgung ist Sache des Kunden und seines Heizungsbauers. Zur Sekundärseite gehören auch Verteiler und Pumpen sowie Regel- und Absperrorgane.
- (13) Erfolgt eine Trinkwassererwärmung auf Kundenseite, so ist vom Kunden und seinem Sanitärplaner / Installateur die Einhaltung der Trinkwasserhygiene sicherzustellen (z. B. Durchflusssystem). Die Stadtwerke haben auf die Einrichtungen hinter der Liefergrenze keinen Einfluss.
- (14) Die WÜSt und die fernwärme-/primärseitigen Rohrleitungen verbleiben im Eigentum der Stadtwerke und dürfen nur von diesen bzw. von ihren Beauftragten repariert oder verändert werden. Die Leitungen dürfen nicht unter Putz gelegt, einbetoniert oder zugemauert werden. Verkleidungen müssen leicht abnehmbar sein. Vom Kunden gewünschte Veränderungen werden von den Stadtwerken in Abstimmung mit diesem und auf dessen Kosten vorgenommen. Der Rückbau bzw. die Reparatur jeglicher unerlaubter Veränderungen oder Beschädigungen durch den Kunden werden diesem – auch nach Vertragsende – in Rechnung gestellt. Nimmt der Kunde unerlaubte Veränderungen am Stadtwerke-Eigentum vor oder beschädigt dieses und führen diese Eingriffe zu Beeinträchtigungen des Fernwärmenetzes behalten sich die Stadtwerke ferner Schadensersatzansprüche gegen den Kunden vor.
- (15) Der Kunde wird seine ausführende Fachfirma (Anlagenersteller) anweisen, Rücksprache mit den Stadtwerken zu halten, entsprechend den jeweils gültigen TAB zu arbeiten und diese zu beachten. Dasselbe gilt auch bei Ergänzungen und Veränderungen der Anlage oder an Anlagenteilen. Die Stadtwerke als Betreiber haften nicht für Schäden, die aus der Abweichung von den Technischen Anschlussbedingungen entstehen. Die Verantwortung für die Einhaltung der TAB liegt allein beim Bauherrn und seinen Bauausführenden. Zweifel über Auslegung und Anwendung sowie Ausnahmen von den TAB sind vor Beginn der Arbeiten mit

den Stadtwerken zu klären. Vor der Inbetriebnahme ist eine Spülung der Kundenanlage vorzunehmen. Die Kundenanlage ist mit Heizungswasser nach VDI 2035 zu füllen. Durch regelmäßige Wartungen der Hausanlage (jährlich) ist sicherzustellen, dass der Wärmetauscher der WÜSt nicht durch übermäßigen Kalk oder Schmutz infolge von Korrosion an der Hausanlage verunreinigt oder beschädigt wird.

- (16) Die im Fernwärmenetz bereitgestellte Vorlauftemperatur wird abhängig von der Außentemperatur gleitend gefahren und beträgt maximal 90 °C. Durch die Eigenschaften der Vorlauftemperatur-Regelung kann dieser Wert zeitweise überschritten werden. Außerhalb der Heizperiode wird zur Bereitung von Warmwasser im Netz eine Mindest-Vorlauftemperatur von 75 °C bereitgestellt. In der Zeit von 22:00 bis 5:30 kann die Vorlauftemperatur abgesenkt werden.
- (17) Die Rücklauftemperatur darf 55 °C nicht überschreiten und wird überwacht (Rücklauftemperaturbegrenzung). Abweichende RL-Temperaturen müssen von den Stadtwerken schriftlich genehmigt werden.
- (18) Auf der Primärseite sind alle Bauteile auf einen Betriebsüberdruck von 16 bar ausgelegt. Sekundärseitig (Hausverteilung nach Wärmetauscher) sind die Hausinstallationen auf den üblichen Betriebsüberdruck von 6 bar einer Heizungsanlage auszulegen und abzusichern. Vor Inbetriebnahme der Fernwärmeversorgung ist ein hydraulischer Abgleich der Hausanlage nach DIN 18380 vorzunehmen und die Bestätigung den Stadtwerken vorzulegen.
- (19) Im Fall von auffälligen Werten bei der Fernauslesung der WÜSt (z. B. Wärmebezug, RL-Temperatur) ist der Kunde verpflichtet, den Stadtwerken auf deren Verlangen Planungsunterlagen der Heizungsanlagen auszuhändigen.
- (20) Darstellung von Eigentums-, Liefer- und Wartungsgrenze:



- (21) Die Stadtwerke behalten sich Änderungen und Ergänzungen der TAB vor, soweit diese dem Kunden zumutbar sind.

November 2022

Stadtwerke Schrobenhausen KU